



Beitrags- und Gebührenordnung (SC Unterpfaffenhofen-Germering e.V.)

In dieser Beitrags- und Gebührenordnung sind alle Beträge als Bruttobeträge zu verstehen.

§1 Präambel

Die Beitrags- und Gebührenordnung regelt:

1. alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen, Gebühren, und Strafen an den Verein.
2. Abteilungsstrafen und -umlagen an den Hauptverein sowie Umlagen des Hauptvereins an die Abteilungen.

§2 Jahresbeiträge

1. Der Jahresbeitrag (Mitgliedsbeitrag) pro Mitglied, setzt sich aus dem Grundbeitrag pro Mitglied und den Abteilungsbeiträgen zusammen, bei denen das Mitglied eine Abteilungsmitgliedschaft hat.
2. Der Grundbeitrag und die Aufnahmegebühr für die Mitgliederverwaltung wird von der Mitgliederversammlung des Hauptvereins beschlossen.
3. Der Abteilungsbeitrag, die Aufnahmegebühren und Ausleihgebühren der Abteilungen werden von der Abteilungsversammlung (Mitgliederversammlung der Abteilung) beschlossen.
4. Weitere Gebühren und Strafen sowie Umlagen legt der Vereinsausschuss fest. Soweit diese nicht von anderen Institutionen bzw. Mitgliedsverbänden festgelegt werden.
5. Die festgesetzten Beiträge treten soweit nicht anders beschlossen zum 1. Januar des Folgejahres in Kraft.
6. In dem Mitgliedsbeitrag sind unter anderem die Beiträge für die Sportversicherung des Bayerischen Landessportbund e.V. (BLSV), die Verwaltungsberufsgenossenschaft und die GEMA enthalten. Abteilungen, die nicht dem BLSV angehören, bekommen einen entsprechenden Nachlass beim Grundbeitrag und führen entsprechende Beiträge selbst ab.
7. Der Mitgliedsbeitrag ist je nach Abteilung in den jeweils beschlossenen Einzugszyklen fällig. Der Einzug des Mitgliedsbeitrages und der Aufnahmegebühren erfolgt durch einen SEPA-Lastschriftinzug zum jeweiligen Einzugszyklus. Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich.
8. Mitglieder, die bisher nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilgenommen haben, entrichten ihre Beiträge bis spätestens dem 5. des Monats des jeweiligen Einzugszyklus. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 10,00 € pro Mahnung erhoben.
9. Veränderungen der persönlichen Angaben sowie Kontodaten sind unverzüglich mitzuteilen, entstehen auf Grund der nicht gemeldeten Änderungen Rücklastschriften, wird eine Verwaltungsgebühr von 10,00 € fällig.



§3 Grundbeitrag und Aufnahmegebühr des Hauptvereins

1. Der jährliche Grundbeitrag wird wie folgt festgesetzt:
 - a. alle Mitglieder außer Mitglieder, die ausschließlich der Abteilung Laufftreff angehören: halbjährlich: 36,00€ (6,00€ im Monat)
 - b. Mitglieder, die ausschließlich der Abteilung Laufftreff angehören: halbjährlich: 18,00€ (3,00€ im Monat)
2. Die Aufnahmegebühr des Hauptvereins beträgt 10,00€

§4 Abteilungsbeiträge, Aufnahmegebühren der Abteilungen sowie weitere Gebühren und Umlagen der Abteilungen

Die Aufnahmegebühren der Abteilungen und Abteilungsbeiträge sowie weitere Gebühren und Umlagen werden wie folgt festgesetzt.

1. Aikido

Art der Gebühr/Beitrag	Einzug	Betrag
Aufnahmegebühr	einmalig	5,00 €
Jahressichtmarke	jährlich	10,00 €
Passgebühr	jährlich	5,00 €
1. Mitglied	halbjährlich	47,40 €
2. Familienmitglied	halbjährlich	17,40 €
Jedes weitere Familienmitglied	halbjährlich	5,10 €
Mitglied einer weiteren SCUG-Abteilung	halbjährlich	5,10 €

2. Bogenschützen bis 21 Jahren:

Art der Gebühr/Beitrag	Einzug	Betrag
Aufnahmegebühr	einmalig	30,00 €
Mitgliedsbeitrag	halbjährlich	36,00 €
optional Leihhausrüstung komplett	halbjährlich	42,00 €
optional Leihhausrüstung Wurfarme allein	halbjährlich	30,00 €

ab 21 Jahren:

Art der Gebühr/Beitrag	Einzug	Betrag
Aufnahmegebühr	einmalig	45,00 €
Mitgliedsbeitrag	halbjährlich	72,00 €
optional Leihhausrüstung komplett	halbjährlich	60,00 €
optional Leihhausrüstung Wurfarme allein	halbjährlich	30,00 €

3. Fußball

Art der Gebühr/Beitrag	Einzug	Betrag
Aufnahmegebühr (Jugend)	einmalig	15,00 €



SC Unterpfaffenhofen-Germering

#meinvereindaheim

Passgebühr	einmalig	30,00 €
Senioren*innen aktiv	halbjährlich	76,50 €
Senioren*innen Rentner	halbjährlich	29,00 €
Jugendliche	halbjährlich	71,40 €

4. Handball

Art der Gebühr/Beitrag	Einzug	Betrag
Aufnahmegebühr	einmalig	15,00 €
Erwachsene	halbjährlich	84,00 €
Jugendliche/Schüler*innen/Azubis/ Student*innen ¹⁾	halbjährlich	54,00 €
Familie ²⁾	halbjährlich	132,00 €
Zweitmitglieder (Jugendliche) ³⁾	halbjährlich	24,00 €

¹⁾Der Status Kind/Jugendlicher endet mit der Vollendung des 18ten Lebensjahres. Nachweise für Ermäßigungen sind mindestens einen Monat vor Einzug sprich 1.6. bzw. 1.11. vorzulegen. Die Ermäßigung endet mit Ablauf des Nachweises. Eine rückwirkende Erstattung ist nicht möglich.

²⁾ Eine Familie besteht aus mindestens einem Erwachsenen und einem Kind die in direkter Verwandtschaft stehen.

³⁾ Zweitmitglieder gelten nur Geschwisterkinder bei denen der andere Teil bereits Mitglied in dieser Abteilung ist.

Weitere ermäßigte Abteilungsbeiträge müssen bei der Abteilungsleitung beantragt werden und erfolgen in einer Einzelfallentscheidung.

5. Judo

Art der Gebühr/Beitrag	Einzug	Betrag
Passgebühr Judopass	einmalig	19,00 €
Mitgliedsmarke des DJB/Jahressichtmarke	jährlich	22,00 €
Gürtelprüfung inkl. Prüfungsmarke	jeweils	25,00 €
1. Mitglied einer Familie	halbjährlich	67,40 €
2. Mitglied einer Familie	halbjährlich	43,40 €
3. Mitglied und jedes weitere Mitglied einer Familie	halbjährlich	31,40 €
sonstige Mitglieder (laut Abteilungsbeschluss)	halbjährlich	11,40 €

Judoka, die bereits Mitglied in einem anderen BJV-Verein sind, zahlen als Mitgliedsbeitrag halbjährlich 43,40 € (entsprechend dem 2. Mitglied einer Familie)

6. Ju-Jutsu/Karate

Art der Gebühr/Beitrag	Einzug	Betrag
Sichtmarke	Jährlich	17,00 €
Aufnahmegebühr	einmalig	5,00 €
Erwachsene	halbjährlich	71,40 €
Kinder/Jugendliche	halbjährlich	47,40 €
ab 3. Familienmitglied ¹⁾	halbjährlich	5,40 €
sonstige Mitglieder (laut Abteilungsbeschluss)	halbjährlich	5,40 €

¹⁾ Es werden nur Mitglieder der Abteilung Ju-Jutsu/Karate berücksichtigt.



7. Lauftreff

Art der Gebühr/Beitrag	Einzug	Betrag
Jedes Mitglied	halbjährlich	17,40 €
ab 2. Familienmitglied	halbjährlich	5,40 €

§5 Beitragsermäßigung/-nachlass/-freiheit

1. Sozialhilfeempfänger und finanziell schwächer Gestellten kann auf Antrag und nach Beschlussfassung der Abteilungsleitung Beitragsermäßigung/-nachlass oder -freiheit gewährt werden. Das Präsidium ist über den Beschluss zu informieren und kann in begründeten Fällen den Beschluss aufheben.
2. In der Ehrungsordnung kann die Beitragsermäßigung/-nachlass/-freiheit auf Grund von Ernennungen und Ehrungen festgelegt werden.

§6 Kostenerstattung

Die Kostenerstattung ist in der Finanzordnung geregelt. Für die folgenden Kosten wird eine Pauschal Höchstgrenze wie folgt festgelegt:

Art der Kosten	gilt	ist abzurechnen	Betrag
Internet und Telefonkosten	monatlich	halbjährlich	20,00€

§7 Ehrungen

Ausgaben, Gebühren und Beiträge für Ehrungen werden in der Ehrungsordnung geregelt.

§8 Sprachregelung

Wenn im Text der Satzung oder Ordnungen des Vereines bei Funktionsbezeichnungen die weibliche oder männliche Sprachform verwendet wird, so können unabhängig davon alle Ämter von Personen jeglichen Geschlechts ausgeübt werden.

§9 Inkrafttreten

Diese Beitrags- und Gebührenordnung trat mit ihrer Verabschiedung durch die Mitgliederversammlung am 01.07.2023 in Kraft und ersetzt alle vorherigen Beitrags- und Gebührenordnungen des SC Unterpfaffenhofen-Germering e.V.. Ebenso wurden die Änderungen durch die Abteilungsversammlungen der Abteilungen übernommen. Die Änderungen der Passgebühren der Abteilungen Ju-Jutsu und Fußball stand 15.12.2023 wurden übernommen.